

Beschluss Nr.: 6.312/2017 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Alte Gartenstraße" von Kastanienallee bis Kreuzung Ottostr. / Kurze Straße

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Bauen und Ordnung

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung

Begründung: Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen. In den Jahren 2006 und 2007 wurden in der Straße „Alte Gartenstraße“ die Straßenbeleuchtungsanlage zwischen der Kastanienallee und der Kreuzung Ottostraße / Kurze Straße erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Alte Gartenstraße“ die Aufwandspaltung.
2. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Alte Gartenstraße“ von Kastanienallee bis Kreuzung Ottostraße / Kurze Straße.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister